



## **Hygieneplan der Ernst-Barlach Realschule plus und Fachoberschule Technik und Gestaltung**

(Stand: 30.04.2020)

### **Allgemeine Hinweise:**

Grundlage des vorliegenden schuleigenen Hygieneplans ist der „Hygieneplan-Corona für Schulen in Rheinland-Pfalz“ sowie das ebenfalls durch das Bildungsministerium erstellte Dokument „Gemeinsam Verantwortung für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs“.

- Der Unterricht findet ab sofort und bis auf Weiteres nur im Klassenverband bzw. in vorher alphabetisch aufgeteilten Lerngruppen statt. Aufgrund der Größe der einzelnen Räume müssen Klassen, deren Schülerzahl größer als 15 ist, geteilt unterrichtet werden (eine Woche Präsenzunterricht, eine Woche Arbeiten zu Hause).
- Alle Doppelbesetzungen werden ebenfalls bis auf Weiteres aufgelöst. Eine Lehrkraft unterrichtet pro Raum.
- Der WPF-Unterricht findet ebenso wie der Rel/ Ethik-Unterricht bis auf Weiteres im Klassenverband mit übergreifenden Inhalten statt.
- Der Sportunterricht, die Streitschlichtung, der Schulsanitätsdienst, Arbeitsgemeinschaften und die separate Deutschförderung finden bis auf Weiteres nicht mehr statt.
- Dienstbesprechungen und Konferenzen werden in der Aula durchgeführt.
- Im Unterricht selbst finden keine Partner- oder Gruppenarbeit statt. Der Unterricht wird frontal organisiert. Dazu wird für jede Klasse ein fester Sitzplan erstellt, von welchem nicht abgewichen werden darf.
- An jedem Raum wird ein Plan hängen, auf dem festgehalten wird, wer den Raum betreten darf. Dies ist insbesondere für die Schüler wichtig.
- Zum Händewaschen werden in allen Räumen ausschließlich Seife und Einmal-Handtücher aus Papier verwendet.
- Diese werden in einer ausreichenden Menge und Anzahl zur Verfügung gestellt. Zudem werden in allen Räumen Hinweise zur Handhygiene aufgehängt.
- In allen Klassen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Zur Reinigung werden ausschließlich Papiertücher verwendet.
- Es findet kein Kiosk-Verkauf statt.

### **Wege im Schulgebäude:**

- Das Schulgebäude darf ausschließlich in Begleitung einer Lehrperson betreten werden. Die Lehrperson holt die Lerngruppe auf dem Schulhof ab und begleitet sie nach Unterrichtsende wieder zum Ausgang. Gleiches gilt für den Pausenbeginn bzw. das Pausenende.



- Die Schüler der Klassenstufe 9 und 10 sammeln sich auf dem Schulhof des A-Gebäudes.
- Die Schüler der FOS sammeln sich auf dem Schulhof des R-Gebäudes vor dem Haupteingang.
- Die Wegeführung erfolgt nach dem Einbahnstraßen-System. Begegnen sich Personen, so gilt der Rechts-Verkehr.
- Für jeden Klassenraum gilt ein eigener Wegeplan, der im Klassenraum ausgehängt und dem Hygieneplan angefügt ist.
- Im Gebäude sind die festgelegten Wege einzuhalten.

### **Flure:**

- Flure und Treppenhäuser werden mit Pfeilen versehen und sind nur in Pfeilrichtung zu benutzen.
- Der Mittelbau ist grundsätzlich für alle Schüler der Ernst-Barlach Realschule gesperrt.

### **Räume:**

- Es werden ausschließlich die festgelegten Klassenräume benutzt.
- Die Türen der Unterrichtsräume bleiben grundsätzlich offen.
- Fach- und Förderräume sind geschlossen.
- An jeder Tür steht die maximal zulässige Personenanzahl. Die gilt auch für das Lehrerzimmer. Die Sitzgruppen in der Aula sind gesperrt.
- Der Klassenlehrer erstellt Sitzpläne für seine Lerngruppen. Die Einhaltung der Sitzpläne wird zu Beginn des Unterrichts überprüft und von der Lehrperson abgezeichnet.
- Der Sitzplan wird am Ende des Unterrichtstages im Archivierungsordner des Klassenraums abgeheftet.
- Die Sitzpläne werden verlässlich archiviert (mindestens 4 Wochen), damit sie dem Gesundheitsamt im Falle einer Infektion vorgelegt werden können. Deswegen wird die festgelegte Sitzordnung NICHT geändert.
- An jedem Waschbecken hängt eine Anweisung zum Händewaschen. Zudem wird in jeder Klasse ein allgemeines Regelplakat (Die 10 wichtigsten Hygienetipps) zentral aufgehängt.
- Nach jedem Betreten des Raumes (vor Unterrichtsbeginn, nach den Pausen, ...) müssen die Hände gereinigt werden. Die Schüler setzen sich zunächst an ihre Plätze und fassen nichts an. Anschließend waschen sich die Schüler einzeln in festgelegter Reihenfolge die Hände.

### **Schulhof/ Pausen:**

- Die Pausen finden zeitlich versetzt statt.
- Die Schüler der Klassenstufe 9 und 10 verbringen die Pausen auf dem Schulhof des A-Gebäudes.
- Den Schülern der FOS steht der Schulhof des R-Gebäudes zur Verfügung.
- Die Tischtennisplatten, die Pyramide sowie die Bänke sind gesperrt. Spielgeräte auf dem Schulhof sind nicht zulässig.



### Toiletten:

- Die Schülertoiletten für die Klassenstufe 9 und 10 sind im A-Bereich zu benutzen.
- Die Schülertoiletten für die FOS sind im R-Gebäude zu benutzen.
- In den Pausen steht eine Aufsicht an den Toiletten und regelt den Zugang.  
Ein entsprechender Plan wird für alle Kolleginnen und Kollegen ersichtlich im Lehrerzimmer ausgehängt.
- Die Toiletten sollen nur in den Pausen aufgesucht werden. Die Toilettengänge während der Unterrichtszeit werden zeitlich nachvollziehbar dokumentiert.

### Beschulung der einzelnen Klassen:

- Aufgrund der räumlichen Kapazitäten (max. 15 Personen pro Unterrichtsraum) wird folgender Beschulungsplan festgesetzt.

Klasse	KL	Schülerzahl	Gesamt oder wöchentlich wechselnd	Raum
10a	Wi	30	wöchentlich wechselnd	A 312
10b	Ke	28	wöchentlich wechselnd	A 304
9a	WP	30	wöchentlich wechselnd	A 305
9b	Rö	30	wöchentlich wechselnd	A 303
9c	Va	14	gesamt	A 308
9d	Kr	14	gesamt	A301
<b>FOS-Klassen: siehe ergänzende Konzeption im FOS-Team</b>				

- Sollten in den Klassen Schüler aufgrund von Risikofaktoren fehlen, kann sich die Planung für die Klassen (gesamt oder wöchentlich wechselnd) entsprechend ändern.
- Das Praktikum findet nicht statt. Anstelle des Praxistags werden die Schüler an diesem Tag 4-stündig in Berufsorientierung unterrichtet.

### Hinweise zum Tragen und zur Verwendung des Mundschutzes:

- Alle tragen in den Fluren, in den Pausen sowie in den Bussen einen Mund- und Nasenschutz, der nur im Unterricht abgesetzt wird.
- Es ist jedem selbstverständlich freigestellt auch während des Unterrichts einen Mundschutz zu tragen.
- Jeder Schüler erhält einmalig gegen Unterschrift einen Mundschutz vom Land Rheinland-Pfalz durch die Klassenleitung ausgehändigt. Darüber hinaus sollen sich die Schüler weitere Mundschutzmasken selbst besorgen. Der Mundschutz muss täglich zu Hause auf mind. 60 Grad Celsius gewaschen werden.



### **Allgemeine Reinigung:**

- Die Reinigung der Schulräume erfolgt durch die Firma Uniserv entsprechend der Vorgaben des Schulträgers. Im Folgenden ein Auszug aus der Mail des Schulträgers, die der Reinigungsfirma übersendet wurde:

*„Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.*

#### Ergänzend dazu gilt:

- *Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.  
In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.*
- *Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden: Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.*
- *HYGIENE IM SANITÄRBEREICH: In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden.*



*Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren. [...]“*

### **Zusammenfassende Schulregeln für die Corona-Pandemie:**

1. Wer wiederholt hustet oder niest, kann am Unterricht nicht teilnehmen (auch dann nicht, wenn man sicher ist, dass es sich um allergische Symptome usw. handelt).
2. Eine maximale Zahl an Fenstern in den genutzten Räumen bitte öffnen – Gute Belüftung ist das A und O. Zudem muss in den Pausen eine Stoßlüftung ergänzend erfolgen.
3. Pro Klassenraum sind maximal 15 Schüler und 1 Lehrkraft zulässig.
4. Alle tragen in den Fluren, in den Pausen sowie in den Bussen einen Mund- und Nasenschutz, der nur im Unterricht abgesetzt werden darf. Jeder Schüler erhält einmalig einen Mundschutz vom Land Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus sollen sich die Schüler weitere Mundschutzmasken selbst besorgen. Der Mundschutz muss täglich zu Hause auf mind. 60 Grad Celsius gewaschen werden.
5. Alle halten einen Abstand von mindestens 1,5 m ein.
6. Umarmen oder jegliche Art von Körperkontakt etc. führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Präsenzunterricht durch die Lehrkraft. Diese informiert die Eltern über die vorzeitige Beendigung des Unterrichts für den betreffenden Schüler. Die Schulleitung wird zeitnah informiert und leitet weitere Maßnahmen ein.
7. Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend, wovon die Entscheidung der Eltern zur Einschätzung und Gefährdung unberührt bleibt. Wenn ein Schüler oder eine im Haushalt lebende Person zur Risikogruppe gehört, entscheiden die Eltern, ob der Schüler am Präsenzunterricht teilnimmt. Dies ist der Klassenleitung schriftlich mitzuteilen.
8. Das Schulgebäude darf ausschließlich in Begleitung einer Lehrperson betreten werden. Die Lehrperson holt die Lerngruppe auf dem Schulhof ab und begleitet sie nach Unterrichtsende wieder zum Ausgang. Gleiches gilt für den Pausenbeginn bzw. das Pausenende.



9. Von allen Unterrichtsveranstaltungen werden Sitzpläne erstellt und verlässlich archiviert (mindestens 4 Wochen), damit sie dem Gesundheitsamt im Falle einer Infektion vorgelegt werden können. Deswegen wird die festgelegte Sitzordnung NICHT geändert.
10. Alle beachten die Hygieneregeln und waschen regelmäßig die Hände immer dann, wenn Klinken berührt wurden (also konkret: im Toilettenraum sowie nach Rückkehr aus den Pausen). Geniest oder gehustet wird in die Armbeuge. Desinfektionsmittel, Seife und Einmal-Handtücher sind in jedem Unterrichtsraum vorhanden.
11. Die Pausen erfolgen nach einem festgelegten Zeitplan versetzt. Eine Aufsicht regelt den Zutritt zu den Toiletten.
12. Toiletten: Die Toiletten sollen nur in den Pausen aufgesucht werden. Die Toilettengänge während der Unterrichtszeit werden zeitlich nachvollziehbar dokumentiert.
13. Nach Unterrichtsschluss werden die Schüler bis zum Ausgang begleitet und begeben sich auf den direkten Heimweg. Auch dabei sind die Abstandsregeln zu beachten.
14. Kommt es zu Unterrichtsstörungen, wird der Präsenzunterricht für die an der Störung Beteiligten zunächst beendet. Die Schulleitung ist zeitnah zu informieren und die Eltern werden über weitere Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.
15. Das Betreten des Schulgeländes ist ausschließlich Lehrkräften, Beschäftigten und Schülern, die am Präsenzunterricht teilnehmen, gestattet.
16. Das Sekretariat ist auf Weiteres für Schüler gesperrt.

**Anhang:**

- Wegepläne





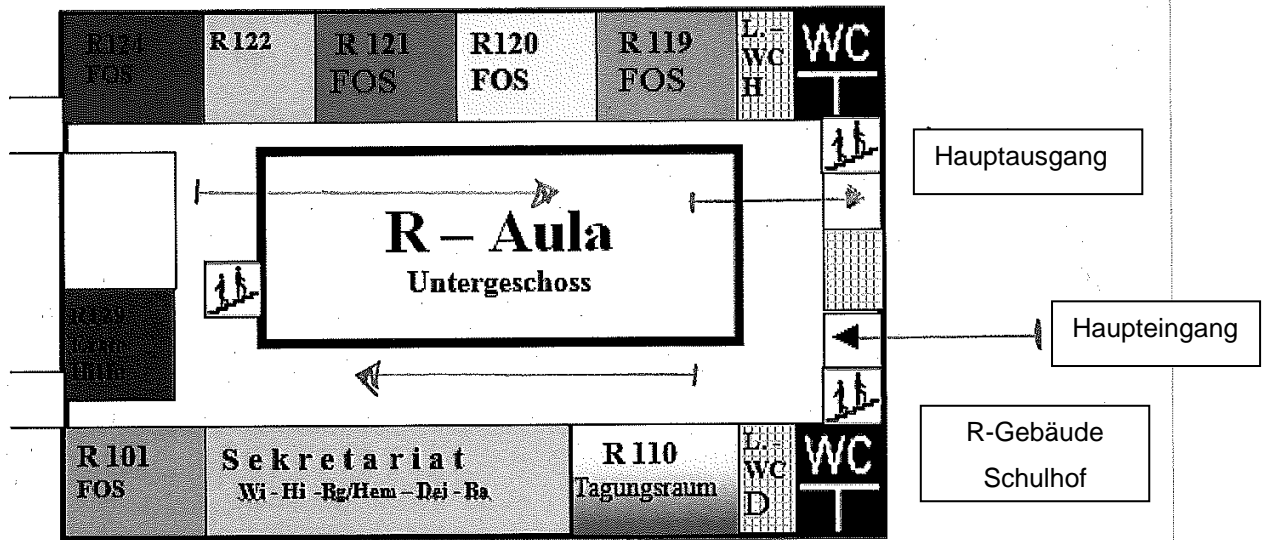
# Ernst Barlach Realschule plus und Fachoberschule Höhr-Grenzhausen

Kooperative Realschule plus und Fachoberschule Technik und Gestaltung  
in Trägerschaft des Westerwaldkreises



## Anhang:

### Wegeplan FOS 11 + 12:



### Wegeplan 9 + 10:

